Einwohnergemeinde Arch

Botschaft des Gemeinderats Arch zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Arch, Unterdorfstrasse 12

Traktanden

1. Finanzplan 2026 - 2031
 Kenntnisnahme
2. Budget 2027
 Genehmigung
3. Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften Einwohnergemeinde Arch
 Genehmigung
4. Verschiedenes

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft mit zugehörigen Unterlagen werden spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Einwohnergemeinde (www.arch-be.ch) publiziert.

Aktenauflage
Reglemente liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Arch eingesehen werden.

Stimmrecht
Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Arch herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Arch Wohnsitz haben.

Beschwerderecht
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz; GG).

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026
Das Protokoll der Gemeindeversammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Arch an seiner Sitzung vom 14. August 2026 genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeinderat Arch

Traktandum 1

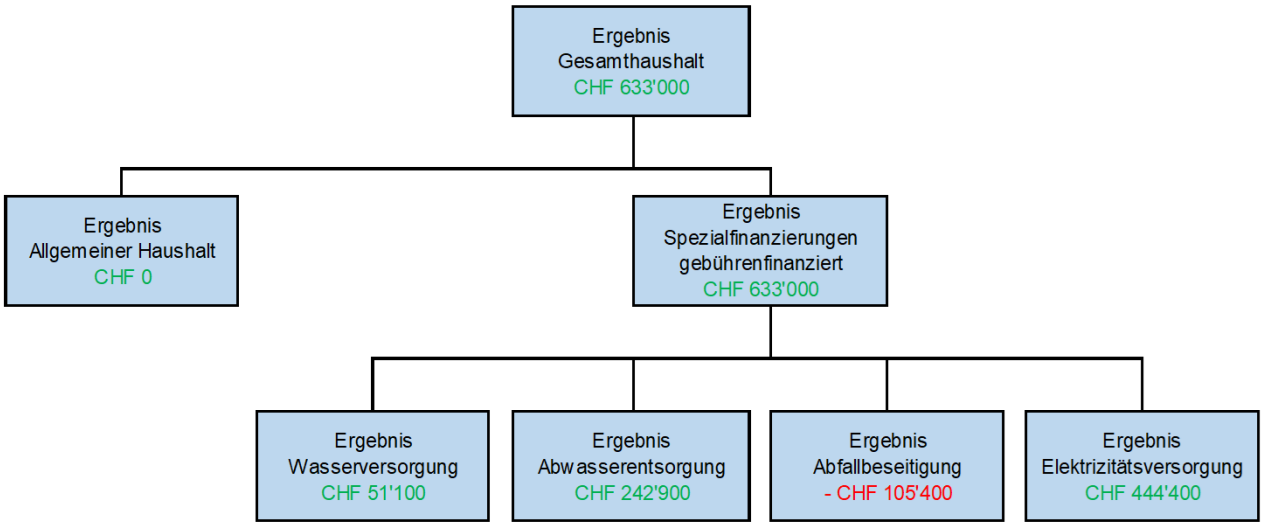
Finanzplan 2026 - 2031
Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Zweck des Finanzplans

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird, und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplans kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

Auf einen Blick (Management Summary)



1. Prognoseannahmen

Die Entwicklung der Steuererträge basieren auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2025, den Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2026, auf Angaben der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie der Finanzdirektion des Kantons Bern. Zudem dienten die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.
Der Zunahme der Einwohner und Steuerpflichtigen wurde ebenfalls Rechnung getragen.
Über die gesamte Planperiode wird mit einer Steueranlage von 1,75 gerechnet.
Die Einkommenssteuern natürlicher Personen können stabil gehalten werden. Wie sich die Abschaffung des Eigenmietwerts auf die Gemeindesteuern auswirkt, ist noch unklar. Es muss mit höheren Abzügen für den Unterhalt in den Jahren 2027 und 2028 gerechnet werden.
Die Hochrechnung des Vermögenssteuerertrags 2026 zeigt ein Minus von 2 %. Ab dem Jahr 2027 wird ein Zuwachs von 2 % berücksichtigt.
Das Berechnen der Gewinnsteuern juristischer Personen gleicht oft einem „Blick in die Kristallkugel“. Bricht der Gewinn einer einzigen Unternehmung stark ein, kann dies enorme Auswirkungen auf den Steuerertrag haben. Ebenfalls machen die massive zeitliche Verzögerung zwischen der Einreichung der Steuererklärung einer Firma, der definitiven Veranlagung und schlussendlich der Geldüberweisung an die Gemeinde die Budgetierung schwierig.
Die Gemeinde ist aktuell schuldenfrei. Für neues Fremdkapital wird mit einem Schuldzinssatz zwischen 1,25 bis 1,75 % gerechnet.
Beim Personalaufwand wird eine Zuwachsrate zwischen 0,5 % und 0,6 % berücksichtigt.
Der Sachaufwand weist über die gesamte Planperiode eine kontinuierliche Zuwachsrate von 1 % auf.

2. Investitionen

Über die Planperiode 2026 bis 2031 sind Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen von rund CHF 5,8 Mio. eingestellt. Diese bedürfen noch der Zustimmung durch das kreditkompetente Organ. Die Neuinvestitionen verursachen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt über die ganze Planperiode von CHF 689'000, bei den Spezialfinanzierungen sind es CHF 139'000.

3. Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

Im allgemeinen Haushalt sind per Ende Planperiode Aufwandüberschüsse von insgesamt CHF 1,4 Mio. geplant. Dank dem, dass die hohen Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen, insbesondere die der Aufstockung des Primarschulhauses und des Anbaus an den Kirchgemeindesaal, der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur entnommen werden können, nimmt der Bilanzüberschuss per Ende 2031 nur auf CHF 2,9 Mio. ab. Die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur weist per Ende Planperiode immer noch einen Bestand von CHF 1,7 Mio. aus.
Die geplanten Investitionsvorhaben können dank der soliden finanziellen Lage der Gemeinde Arch aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es muss mit keiner Neuaufnahme von langfristigem Fremdkapital gerechnet werden.

4. Spezialfinanzierungen

4.1 Wasserversorgung

Als Grundlage für die Berechnung der Gebührenerträge dienen die gültigen Staffeltarife. Dank dieser Tarife kann nun über die gesamte Periode betrachtet, ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden. Dieser wird dem Eigenkapital zugeführt. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Wasser macht somit per Ende 2031 CHF 55‘100 aus. Damit das Eigenkapital nicht kontinuierlich weiter ansteigt, ist eine Überprüfung der Tarife erforderlich.
Es sind Nettoinvestitionen über die gesamte Planperiode von CHF 768‘000 eingestellt.
Aufgrund des nach wie vor ungenügenden Bestandes der Spezialfinanzierung Werterhalt werden die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser weist somit auf Ende Planperiode einen Bestand von CHF 2,4 Mio. aus und entspricht nun 18,7 % der Wiederbeschaffungswerte (anzustreben sind 25 %).

4.2 Abwasserentsorgung

Für die Berechnung der Gebühren dienen die Staffeltarife des genehmigten Abwasserreglements. Der Vorschuss im Bestand Rechnungsausgleich aus der Jahresrechnung 2025 nimmt dank der budgetierten Gebührenerträge wieder ab und weist per Ende Planperiode wieder ein Guthaben von CHF 136‘200 aus.
Auch im Bereich der Abwasserentsorgung werden die Tarife jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Planperiode sieht Nettoinvestitionen von CHF 597‘000 vor.
Auch im Abwasser ist der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt noch zu tief. Deshalb werden auch hier die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser weist per Ende 2031 einen Bestand von CHF 3,3 Mio. aus und entspricht nun 17,4 % der Wiederbeschaffungswerte. Das Ziel liegt bei 25 %.

4.3 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung sieht bis Ende 2031 insgesamt Aufwandüberschüsss vor. Diese werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfall entnommen. Das Eigenkapital reduziert sich somit wie gewünscht per Ende Planperiode auf CHF 87‘800. Die Gebühren werden überprüft und angepasst, um ein Defizit bei der Spezialfinanzierung zu vermeiden.
Als Investition ist im Jahr 2030 lediglich die Installation von Unterflurcontainern mit CHF 100‘000 vorgesehen.

4.4 Elektrizitätsversorgung

Mit der Verpachtung des Stromnetzes reduziert sich die Aufgabe der Gemeinde auf den Unterhalt und die Investitionen an den Anlagen und das Netz. Die Verrechnung von Energie, Netznutzung und Abgabe erfolgt ab diesem Zeitpunkt über die Regio Energie Solothurn, welche der Gemeinde jährlich eine Pachtentschädigung entrichtet.
Das Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Elektrizität weist über die gesamte Planperiode einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss aus. Das Verpflichtungskonto Elektrizität wird dadurch per 31.12.2031 auf CHF 1,4 Mio. ansteigen.
Das genehmigte Investitionsprogramm sieht Investitionen von CHF 775‘000 vor. Für Kabelerneuerungen und den laufenden Ersatz von Verteilkabinen sind alle zwei Jahre abwechselnd CHF 50‘000 beziehungsweise CHF 80‘000 vorgesehen.

5. Entwicklungsprognosen Gemeinde Arch

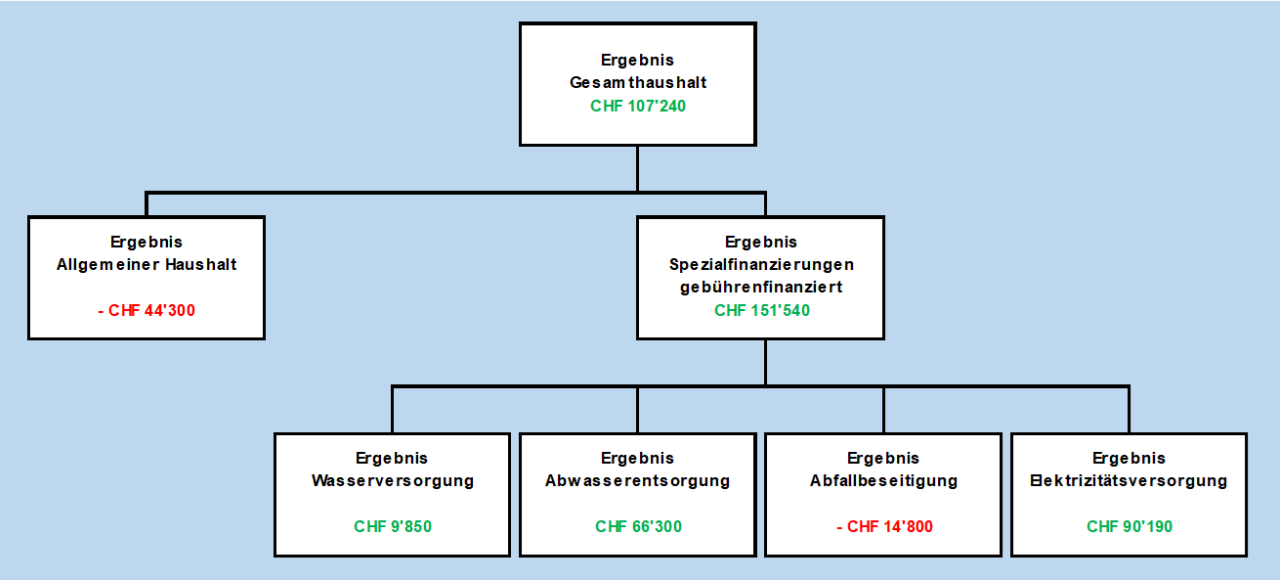
Die geplanten Investitionen verursachen höhere Abschreibungen. Diese können der errichteten Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur entnommen werden. Die Erfolgsrechnung wird dadurch wie beabsichtigt entlastet, schliesst im allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt über die gesamte Planperiode dennoch mit einem Minus ab. Bis zum Ende des Planungszeitraums reduziert sich der Bilanzüberschuss dadurch. Der Wert entspricht aber nach wie vor 11 Steueranlagezehnteln, was ein komfortables finanzielles Polster für die Gemeinde darstellt.
Obwohl die Einwohnergemeinde Arch schuldenfrei ist, muss ein besonderes Augenmerk auf die Selbstfinanzierung gerichtet werden. Sowohl der Selbstfinanzierungsgrad als auch der Selbstfinanzierungsanteil sind ungenügend. Es ist daher zwingend erforderlich, auch in Zukunft die geplanten Aufwände strikt zu prüfen und die vorhandenen Mittel zielgerecht einzusetzen.

Traktandum 2

Budget 2027
Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)
Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,75 Einheiten und rechnet im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'300. Dies nach einer Entnahme der Abschreibungen auf neuen Investitionen von CHF 185’150 aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung in die Gemeindeinfrastruktur».
Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätsversorgung schliessen mit Ertragsüberschüssen, die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss ab. Der Gesamthaushalt weist damit einen Ertragsüberschuss von CHF 107'240 aus.
Es sind Nettoinvestitionen von CHF 808'000 berücksichtigt. Die Investitionen können aus eigenen Mitteln finanziert werden.



1. Allgemeines

Dem Budget 2027 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Werts	0,8

Wiederkehrende Gebühren 2027 in der Kompetenz des Gemeinderats:

Abgabe Feuerwehr:					
des Staatssteuerbetrags:			8 %		unverändert
	Maximum	CHF	450.00		unverändert
	Minimum	CHF	50.00		unverändert
Kehricht-Grundgebühren:					
Einzelpersonen- und Mehrpersonen-Haushalt		CHF	63.00		unverändert
Gewerbe		CHF	63.00		unverändert
Mengengebühren Kehricht / Sperrgut:					
Gebührenmarken Bogen (10 Stück 35-Liter)		CHF	13.00		unverändert
110 lt / Sperrgutmarke		CHF	3.00		unverändert
800 lt Container		CHF	26.00		unverändert
Grünabfälle:					
Jahresvignetten					
- Container bis 140 lt		CHF	45.00		unverändert
- Container bis 240 lt		CHF	72.00		unverändert
- Container bis 800 lt		CHF	250.00		unverändert
Einzelmarken					
- Bündelmarke		CHF	2.00		unverändert
- Container bis 140 lt		CHF	4.50	**	unverändert
- Container bis 240 lt		CHF	7.00	**	unverändert
- Container bis 800 lt		CHF	26.00	**	unverändert

Wasser:

Verbrauchsstufe	0 – 50 m^3	pauschal	CHF	125.00	unverändert
Verbrauchsstufe	51 – 500 m^3	zusätzlich pro m^3	CHF	2.00	unverändert
Verbrauchsstufe	501 – 3'000 m^3	zusätzlich pro m^3	CHF	1.65	unverändert
Verbrauchsstufe	3'001 – 5'000 m^3	zusätzlich pro m^3	CHF	1.60	unverändert
Verbrauchsstufe	> 5'000 m^3	zusätzlich pro m^3	CHF	1.50	unverändert

Abwasser:

Bis 30.06.2027:					
Verbrauchsgebühr pro m^3			CHF	2.80	unverändert
Grundgebühr für Abwasser pro m^3/h Nennleistung des Wasserzählers			CHF	28.00	unverändert
Ab 1.7.2027:					
Verbrauchsstufe	0 – 50 m3	pauschal	CHF	200.00	neu
Verbrauchsstufe	51 – 500 m3	zusätzlich pro m3	CHF	3.15	neu
Verbrauchsstufe	501 – 3'000 m3	zusätzlich pro m3	CHF	2.65	neu
Verbrauchsstufe	3'001 – 5'000 m3	zusätzlich pro m3	CHF	2.50	neu
Verbrauchsstufe	> 5'000 m3	zusätzlich pro m3	CHF	2.35	neu
Regenabwassergebühr pro m2 entwässerte Fläche in Kanalisation			CHF	0.20	neu

Hundetaxe (je Hund)	CHF	100.00	unverändert

2. Entwicklung Personalaufwand

Für allfällige individuelle Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich sind insgesamt 2 % der Lohnsumme berücksichtigt worden. Gegenüber dem Budget 2026 nimmt der Personalaufwand sogar leicht ab. Dies insbesondere bei den Löhnen, Entschädigungen für Behörden und Kommissionen, was zum Teil auch wieder auf den Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen zurückzuführen ist.

3. Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist einen Minderaufwand gegenüber dem Budget 2026 von CHF 128'000 aus. Der Aufwand für Fachliteratur, Zeitschriften, Lehrmittel, Lebensmittel für die Tagesschule sowie Spesenentschädigungen fällt tiefer aus. Dies weil diese Kosten über den Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen abgerechnet werden. Auch deswegen fallen die Aufwendungen für die Anschaffungen von Möbeln, Geräten und Maschinen geringer aus. Die Kosten für den Strom bei den Strassenbeleuchtungen können dank der neuen LED mit CHF 10'000 tiefer angenommen werden. Beim Unterhalt Strassen fallen die Kosten für das Fräsen von Flurwegen weg. Demgegenüber ist das geplante Dorffest im Betrag von CHF 50'000 Hauptgrund dafür, dass die Dienstleistungen Dritter höher liegen.

4. Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens fallen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Das liegt vor allem daran, dass zum einen der Ersatz der IT auf der Gemeindeverwaltung per 31.12.2026 vollständig abgeschrieben ist, zum anderen die Abschreibungen auf der IT der Primarstufe über den Verband laufen.

5. Entwicklung Transferaufwand/-ertrag

Der Nettoaufwand aus Transferaufwand und Transferertrag erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 111’000. Hauptgrund hierfür ist wiederum der Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen, in dem der Betriebsbeitrag aufgrund der Integration der Zyklen 1 und 2 um CHF 210'000 zunimmt. Entlastend wirken dagegen der Gemeindebeitrag an die Musikschule, der leicht abnimmt, sowie der Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe, der um CHF 66'000 niedriger ausfällt als im Vorjahr.

6. Entwicklung Steuerertrag

Neben der Tatsache, dass die Steuerprognose für das Jahr 2026 tiefer ausfällt als für das Budget 2026 angenommen, wirkt sich zudem die Steuergesetzrevision auf die Einkommenssteuern natürlicher Personen aus. Es muss mit einer Abnahme gerechnet werden. Für die Vermögenssteuern darf man davon ausgehen, dass sie sich im Rahmen des Vorjahres bewegen. Die Steuern juristischer Personen sind immer schwierig zu budgetieren. Hochrechnungen der Steuerprognose deuten auf eine Abnahme hin, was gegenüber der Rechnung 2025 allerdings eine Zunahme bedeuten würde. Dank höher angenommenen Grundstückgewinnsteuern von CHF 95'000 bewegt sich der Gesamtsteuerertrag insgesamt im Rahmen des Vorjahresbudgets und sieht eine Zunahme gegenüber dem realisierten Steuerertrag 2025 vor.

7. Spezialfinanzierungen

7.1. Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgungsgebühren wurden anhand der gültigen Tarife berechnet. Es wird mit einem Mehrertrag beim Wasserverkauf von CHF 10'000 gerechnet. Sobald genau bekannt ist, wie sich die Gebühren nach neuem Reglement auswirken, werden diese geprüft und allenfalls reduziert.
Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2027 voraussichtlich CHF 525’000.

7.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Mit der Genehmigung des neuen Abwasserentsorgungsreglements treten die neuen Gebühren per 1.7.2027 in Kraft. Die Verbrauchsgebühren liegen im Rahmen des Budgets 2026. Die Grundgebühren werden nur noch bis Ende Juni 2027 separat ausgewiesen. Mit dem Staffeltarif ist eine getrennte Darstellung nicht mehr möglich. Neu werden ab 1. Juli 2027 die Regenabwassergebühren in Rechnung gestellt. Es wird mit Erträgen von CHF 32'500 gerechnet. Dadurch wird bei den Gebühren insgesamt eine leichte Zunahme vorgesehen.
Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist per 31.12.2025 einen Vorschuss aus. Zusätzlich mit dem gerechneten Ertragsüberschuss aus dem Vorjahr kann der Vorschuss per Ende 2027 auf CHF 5'175.45 abgebaut werden. Der ausgewiesene Vorschuss muss gemäss Gemeindeverordnung innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung ausgeglichen werden. Mit den festgelegten Gebühren ist man damit auf gutem Weg. Die Entwicklung der Gebühren wird geprüft und allenfalls entsprechend angepasst.

7.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Der Aufwand bei der Abfallentsorgung liegt im Bereich des Vorjahresbudgets. Die Gebührenerträge werden an diejenigen aus dem Rechnungsjahr 2025 angepasst. Das Budget im Bereich Abfall sieht einen geplanten Aufwandüberschuss vor. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall weist damit per Ende 2027 voraussichtlich CHF 167'000 aus.

7.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Mit der Verpachtung des Stromnetzes reduziert sich die Aufgabe der Gemeinde auf den Unterhalt und die Investitionen an den Anlagen und das Netz. Die Pachtentschädigung kann aufgrund der gemeldeten Entschädigung 2026 leicht höher angenommen werden. Die Gemeindeabgabe wird wie bisher auf 1 Rp. je Kilowattstunde festgelegt.
Für das Jahr 2027 wird mit einem Ertragsüberschuss gerechnet. Das Verpflichtungskonto Elektrizität weist damit per Ende 2027 knapp 1,2 Millionen Franken aus.

8. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	**7'407'950.00**	**7'363'650.00**	**7'406'110.00**	**7'406'110.00**	**8'815'264.46**	**8'815'264.46**
3	**Aufwand**	**7'241'610.00**		**7'281'510.00**		**8'579'049.14**	
30	Personalaufwand	953'300.00		958'330.00		900'132.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'189'160.00		1'317'780.00		2'434'419.24	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	333'350.00		351'550.00		267'130.05	
34	Finanzaufwand	13'900.00		12'450.00		13'306.50	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	282'200.00		282'200.00		288'186.00	
36	Transferaufwand	4'396'050.00		4'285'750.00		3'891'033.81	
38	Ausserordentlicher Aufwand	46'850.00		46'850.00		757'990.99	
39	Interne Verrechnungen	26'800.00		26'600.00		26'849.90	
4	**Ertrag**		**7'348'850.00**		**7'395'060.00**		**8'691'753.32**
40	Fiskalertrag		4'985'600.00		4'972'200.00		4'919'669.90
41	Regalien und Konzessionen		110'000.00		104000		
42	Entgelte		1'002'550.00		1'008'000.00		2'491'209.97
44	Finanzertrag		165'300.00		177'460.00		269'595.00
45	Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		51'000.00		41'750.00		35'684.60
46	Transferertrag		819'950.00		749'200.00		784'310.70
48	Ausserordentlicher Ertrag		187'650.00		315'850.00		164'433.25
49	Interne Verrechnungen		26'800.00		26'600.00		26'849.90
9	**Abschlusskonten**	**166'340.00**	**14'800.00**	**124'600.00**	**11'050.00**	**236'215.32**	**123'511.14**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	166'340.00	14'800.00	124'600.00	11'050.00	236'215.32	123'511.14

9. Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1,75**
b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Werts
c) Genehmigung **Budget 2027** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertrags-Überschuss
Gesamthaushalt	CHF	7'214’810.00	7'322’050.00	107’240.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'301’700.00	6'257’400.00	- 44’300.00
SF Wasserversorgung	CHF	270’500.00	280’350.00	9’850.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	436’700.00	446’550.00	66’300.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	170’750.00	155'950.00	- 14’800.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	91’610.00	181’800.00	90’190.00

Antrag des Gemeinderats:
Der Gemeinderat Arch beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 zu genehmigen.

Traktandum 3

Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften Einwohnergemeinde Arch Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Ivan Schmid, Ressort Präsidiales

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Arch ist Eigentümerin von verschiedenen Liegenschaften und Räumen (Gemeindezentrum, Mehrzweckhalle, etc.), welche an Dritte vermietet werden. Das bisherige Benützungsreglement sowie die dazugehörige Verordnung sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.
Die Gemeinde hat beispielsweise die ganze Ton- und Lichttechnik in der Mehrzweckhalle vom Vereinskartell übernommen und saniert. Damit diese nun entsprechend vermietet werden kann, fehlt die reglementarische Grundlage.

Der Gemeinderat hat in einer Totalrevision das Benützungsreglement überarbeitet und unterbreitet der Versammlung ein neues Reglement.

Mit dem neuen Reglement sollen für alle die gleichen und klaren Nutzungsbestimmungen geschaffen werden. Die Inhalte des Reglements sind im Wesentlichen:

- welche Räume vermietet werden
- an wen, in welcher Reihenfolge vermietet wird
- Inhalte der Benützungsverordnung
- Sorgfaltspflicht und Haftung
- Gesuch und Bewilligung
- Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Der Beschluss über die Benützungsverordnung ist in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Das Reglement und die Verordnung sollen per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich aufgelegen.

Antrag des Gemeinderats:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften zu genehmigen. Es tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Traktandum 4

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.